



Solothurner
Turnverband

Wettkampfvorschriften Kantonalmeisterschaften im Vereinsturnen

02. Juli 2022



TERMINE:

Anmeldung bis **01. März 2022**
Einzahlungen bis **01. April 2022**
ab **01. Juni 2022**

an vereinsturnen@sotv.ch

Die Rechnung kann aus dem Anmeldetool generiert werden
werden der **die letzten Weisungen / Zeitplan** verschickt

Anmeldetool:

<https://smart.pinnatec.ch/smart/kmvsotv2022>

Webseite Organisator:

<http://www.biberistaktiv.ch/kmv/>

Weitere Infos unter:

<https://www.sotv.ch/sotv/anlaesse>

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Durchführung	4
1.2	Teilnahme	4
1.2.1	Teilnahmeberechtigung	4
1.2.2	Durchführungseinschränkungen	4
1.2.3	Nachweis bei Wettkämpfen	4
1.3	Zuständigkeiten	4
1.4	Geltungsbereich Vorschriften	4
1.5	Angebote	5
1.6	Meldungen	5
1.6.1	Allgemeines	5
1.6.2	Mehrfacheinsätze	5
1.6.3	Termine	5
1.6.4	Mutationen	5
1.6.5	Abmeldungen	5
1.6.6	Materialbestellung Geräteturnen	5
1.7	Verletzungen	6
1.8	Weisungen für alle Wettkämpfe	6
1.8.1	Pflichten der Vereine	6
1.8.2	Meldung des Vereins/Riegen	6
1.8.3	Musik	6
1.8.4	Doping (www.antidoping.ch)	6
1.8.5	Bekleidung und Werbung	6
1.8.6	Rangverkündigung/Siegerehrungen	7
1.8.7	Wertungsrichter/-innen	7
1.8.8	Versicherung	7
2	Wettkämpfe	8
2.1	Allgemein	8
2.1.1	Altersstufen	8
2.1.2	Bewertung	8
2.1.3	Ranglisten	8
2.1.4	Auszeichnungen	8
2.2	Durchführungsmodus	9
2.2.1	Hauptrunde	9
2.2.2	Finalrunde	9
2.2.3	Austragung	9
2.2.4	Startreihenfolge	9
2.2.5	Zeitplan	9
2.2.6	Anzahl Turnende	9
2.2.7	Rangierung	9
2.2.8	Musikprobe	9
2.3	Wettkampfdisziplinen / Kategorien	9
2.3.1	Sparte Geräteturnen	9
2.3.2	Bereitstellen der Geräte	10
2.3.3	Sparte Gymnastik	10
2.3.4	Sparte Team-Aerobic	11
3	Finanzen	12
3.1	Einzahlung Start- und Haftgeld	12
3.1.1	Haftgeld	12
3.1.2	Haftgeldabzüge	12

3.1.3	Rückerstattung Haftgeld	12
3.1.4	Startgeld	12
3.1.5	Abmeldung/Rückerstattung Startgeld	12
3.2	Festkarten	12
3.2.1	Abmeldung/Rückerstattung Festkarten	13
4	Rechtsbelehrung	14
4.1	Finanzielle Verpflichtungen	14
4.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	14
4.3	Proteste	14
4.4	Einsprachen	14
4.5	Verhalten Teilnehmende	14
4.6	Verfügungen gegen fehlbare Vereine	14
4.7	Anordnungen Wettkampfleitung/OK	14
5	Schlussbestimmungen	15
5.1	Änderungen	15
5.2	Information	15
6	Anhang 1 – Abzüge	16
6.1	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	16
6.2	Entscheid	16
6.3	Vergehen/Ordnungsabzüge	16
8	Anhang 2 – Reglemente	17
10	Anhang 3 – Abkürzungen	18
11	Anhang 4 – Adresse Wettkampfleitung & Bankverbindung	19
12	Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	20

1 Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Biberist aktiv! führt in Zusammenarbeit mit dem Solothurner Turnverband (SOTV) die Kantonalmeisterschaften im Vereinsturnen (KMV) 2022 am 02. Juli 2022 in Biberist durch.

Der Anlass wird sofern möglich, gemäss den aktuellen Vorschriften des Kantons und des Bundes durchgeführt. Das OK und die WL behalten sich vor die Veranstaltung auch unter einer Zertifikatspflicht (3G, 2G, 2G+), gemäss den Auflagen des Bundes/Kantons, durchzuführen. Die genaue Durchführungsart wird mit den letzten Weisungen bekannt gegeben. Mit der Anmeldung akzeptiert der Vereine eine Durchführung unter Zertifikatspflicht.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

An der KMV in Biberist sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen und Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Solothurner Turnverbandes teilnahmeberechtigt. Über die Teilnahme von Gastvereinen entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Organisator. Den Titel des Kantonalmeisters erhält pro Disziplin der bestplatzierte Verein des SOTV.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Wertungsrichter sind startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe, Disziplinen und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.

Die teilnehmenden Riegen werden nach Erstellen des Zeitplanes mit den letzten Weisungen informiert.

1.2.3 Nachweis bei Wettkämpfen

Die Mitgliederkarte des STV ist gemäss Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft auf Verlangen vorzuweisen. Ein amtlicher Ausweis (z.B. Identitätskarte, Fahrausweis) kann bei Kontrollen verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Ressorts Vereinsturnen des SOTV.

Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, etc.).

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe und ersetzen alle vorangehenden Reglemente über die KMV.

1.5 Angebote

Die folgenden Disziplinen werden angeboten.

Geräteturnen

Barren (BA)
Bodenturnen (BO)
Gerätekombination (GK)
Reck (RE)
Schaukelringe (SR)
Schulstufenbarren (SSB)
Sprünge (SP)

Gymnastik

Gymnastik „S“ (mit/ohne Handgeräte): 6 – 10 Turnende
Gymnastik „M“ (mit/ohne Handgeräte): 11 – 15 Turnende
Gymnastik „L“ (mit/ohne Handgeräte): ab 16 Turnende

Aerobic

Team-Aerobic (TAe)

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine müssen termingerecht online über das Smart Tool erfolgen. Die Anmeldung ist ab dem 20. Dezember 2021 unter <https://smart.pinnatec.ch/smart/kmvsotv2022> möglich.

1.6.2 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere verschiedene Disziplinen anmelden. Mehrfachstarts werden berücksichtigt.

Doppelstarts von einzelnen Turnern in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch kann im Zeitplan auf Doppelstarts keine Rücksicht genommen werden.

1.6.3 Termine

Folgende Termine (Mail Eingang) sind einzuhalten:

- Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe 01 März 2022
- Materialliste Geräteturnen 01. März 2022
(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte)
- Eingang Einzahlung Festkarten, Start- und Haftgeld 01. April 2022
- Aufschaltung der letzten Weisungen und Zeitplan ab 01. Juni 2022

1.6.4 Mutationen

Eine Nachmeldung ist gegen ein erhöhtes Startgeld (siehe Punkt 3.4.1) möglich, vorausgesetzt, dass der bereits erstellte Zeitplan es zulässt.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic (max.8)

1.6.5 Abmeldungen

Alle Abmeldungen, inkl. Disziplinen, müssen mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen Anhang 4). Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Punkt 3.1.5 und 3.2.1 aufgeführt.

1.6.6 Materialbestellung Geräteturnen

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte mit der Anmeldung einzureichen (**Termin: 01. März 2022**).

Das zur Verfügung stehende Material pro Disziplin ist der Materialliste im Anmeldetool SMART zu entnehmen. Es darf nur die Anzahl der auf der Materialliste aufgeführten Geräte eingesetzt werden.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

1.7 Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden bei dieser Wettkampfdisziplin im Bestand mitgezählt.

1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe

Die Vorführungen müssen den aktuell geltenden Weisungen für Gymnastik, Vereinsgeräteturnen und Team-Aerobic entsprechen.

Die aktuellen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch → Sportarten (Sportart anklicken) → Downloads.

1.8.1 Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- übermässigen Alkoholenuss
- Vandalismus
- Littering
- Diebstahl

Verstösse werden gemäss Anhang 1 mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

1.8.2 Meldung des Vereins/Riegen

Vereine/Riegen melden sich spätestens 45 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Anmeldung/Meldestelle und spätestens 15 Minuten vor dem Disziplinenstart auf dem Wettkampfbereich an.

1.8.3 Musik

Es ist eine Compact Disk oder ein Memorystick am Anlass mitzunehmen. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes. Compact Disk oder Memorystick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate sein: mp3, mp4, wav.

Falsche gespeicherte Datenformate oder nicht beschriftete Datenträger führen zu den in den Richtlinien aufgeführten Notenabzügen. **Beim CD-Brennen ist zwingend darauf zu achten, dass die Brenngeschwindigkeit „niedrig – 8-fach max. 16-fach“ gewählt wird.**

1.8.4 Doping (www.antidoping.ch)

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. An der Kantonalmeisterschaft im Vereinsturnen können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen sind unter www.antidoping.ch zu finden.

1.8.5 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“.

1.8.6 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftentue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Detaillierte Informationen zu den Rangverkündigungen erfolgen mit den letzten Weisungen.

1.8.7 Wertungsrichter/-innen

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Spartenverantwortliche des SOTV oder den Regionenverantwortlichen (Region 5) vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung aufgeboden.

Eine Startmöglichkeit im Verein kann für Wertungsrichter nicht zugesichert werden.

1.8.8 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

2 Wettkämpfe

2.1 Allgemein

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Disziplinen turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird möglichst gut darauf Rücksicht genommen.
Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.
Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.
Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann eine Rücksichtnahme im Zeitplan nicht garantiert werden.

2.1.1 Altersstufen

Es wird zwischen vier Altersstufen unterschieden.

Jugend	2005	17-jährig und jünger (U18)	Ausnahmen: VGT & GYM: U17 (Jahrgang 2006 mit max. 1/3 mit Jahrgang 2005) TAE: U17 (Jahrgang 2006)			
Aktive	Alter frei					
Frauen/ Männer	1987	35-jährig und älter (35+)	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen folgenden Jahrgängen sein:	1997	und	1987

Abschliessend gelten für die Altersstufen die jeweiligen Weisungen der Sparten.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.
Beispiel: 10 Personen: $3 = 3,33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.
Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.1.2 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten- und Disziplinenweisungen (www.stv-fsg.ch). Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet. In jedem Wettkampf können max. zehn Punkte erreicht werden.

Die Bewertung des Geräteturnens und der Gymnastik ist sowohl in der Hauptrunde wie auch in der Finalrunde identisch. Es werden in beiden Runden die ganzen Programme Bewertet.

Bei der Teamaerobic wird in der Finalrunde anders als in der Hauptrunde nicht mehr das ganze Programm Bewertet. Die P-Note aus der Hauptrunde wird übernommen, es wird ausschliesslich die T-Note nochmals bewertet. Bei Notengleichheit ist für den Finaleinzug die bessere T-Note massgebend.

2.1.3 Ranglisten

Die Wettkampfleitung erstellt eine Rangliste pro Sparte und Kategorie.

2.1.4 Auszeichnungen

Die Sieger pro Kategorie erhalten den Titel eines Kantonalmeisters im Vereinsturnen.
Die Ränge 1 bis 3 pro Kategorie erhalten eine Vereinsauszeichnung.

2.2 Durchführungsmodus

2.2.1 Hauptrunde

Es wird eine Hauptrunde in der Gymnastik „Verein S“, Gymnastik „Verein M, Gymnastik „Verein L“, Team-Aerobic und im Geräteturnen ausgetragen.

2.2.2 Finalrunde

Über eine Finalrunde für die Aktiven/35+ wird zusätzlich zur Hauptrunde eine Finalrunde ausgetragen. Bei weniger als 4 Vorführungen pro Disziplin, behält sich die Wettkampfleitung vor keine Finalrunde durchzuführen.

Bei der Jugend wird auf eine Finalrunde verzichtet.

2.2.3 Austragung

An der Finalrunde nehmen pro Disziplin die vier bestplatzierten Vorführungen der Hauptrunde teil.

2.2.4 Startreihenfolge

Die Reihenfolge wird durch die WL bestimmt.

Mehrfachstarts der Vereine werden berücksichtigt.

2.2.5 Zeitplan

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

2.2.6 Anzahl Turnende

Die Vereine haben in der Finalrunde mit denselben Turnenden anzutreten wie in der Hauptrunde. Massgebend für die Einteilung der Kategorie in der Gymnastik ist die Anzahl Turnende am Wettkampftag.

Steht diese in Differenz zu der angemeldeten Kategorie bzw. Anzahl Turnenden und es erfolgt ein Wechsel in eine andere Kategorie, kann keine Anpassung des Wertungsgericht garantiert werden. Der Zeitplan und das Wertungsgericht wird anhand der Anzahl Turnenden, welche nach Anmeldeschluss im Anmeldetool SMART eingetragen sind erstellt.

2.2.7 Rangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde, für die anderen Vereine das Resultat der Hauptrunde.

2.2.8 Musikprobe

In der Hauptrunde wie auch in der Finalrunde haben die Vereine die Möglichkeit eine kurze Musikprobe vorzunehmen (Bestätigung richtige Vorführungsmusik). Die Lautstärke wird durch die WL bestimmt.

2.3 Wettkampfdisziplinen / Kategorien

2.3.1 Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA) (Material: Schulbarren oder Vereinsbarren)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE) (Anzahl: 6 Stk.)
- Schaukelringe (SR) (Anzahl: 6 Stk. Pendellänge: 5.80 m)
- Schulstufenbarren (SSB) (Material: Schulbarren oder Vereinsbarren)
- Sprünge (SP)

2.3.1.1 Kategorien

Jugend:

Kategorie U16: bis Jahrgang	2006	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2005
Kategorie U12: bis Jahrgang	2010	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2008

Aktive:

Stärkeklasse 1	Ab 17 Turnende keine Altersbeschränkung
Stärkeklasse 2	6 – 16 Turnende keine Altersbeschränkung

Frauen/ Männer (35+):

Kategorie 35+: ab Jahrgang	1987	1/3 darf jünger sein max. Jahrgang	1997
----------------------------	------	------------------------------------	------

2.3.1.2 Einturnen auf dem Wettkampflplatz

In der Hauptrunde ist die kurze Angewöhnung an die Geräte auf dem Wettkampflplatz gestattet. Die Anweisungen des Platzchefs sind zu beachten. Stufenweises Einturnen ist nicht erlaubt.

In der Finalrunde ist das Einturnen auf dem Wettkampflplatz nicht mehr erlaubt (Disqualifikation).

2.3.2 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Haupt- wie in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und zu sichern. Nach dem Wettkampf ist die Anlage wegzuräumen. Die Anweisungen des Platzchefs sind zu beachten.

2.3.3 Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

Folgende Grössen der Wettkampflfläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter Mehrzweckhalle
- 12 x 18 Meter Mehrzweckhalle
- 12 x 24 Meter Mehrzweckhalle
- 18 x 24 Meter Rasen
- 24 x 40 Meter Rasen

2.3.3.1 Kategorien

Jugend:

Kategorie U16: bis Jahrgang	2006	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2005
Kategorie U12: bis Jahrgang	2010	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2008

Aktive:

Gymnastik „S“ (mit/ohne Handgeräte):	6 – 10 Turnende keine Altersbeschränkung
Gymnastik „M“ (mit/ohne Handgeräte):	11 – 15 Turnende keine Altersbeschränkung
Gymnastik „L“ (mit/ohne Handgeräte):	ab 16 Turnende keine Altersbeschränkung

Frauen/ Männer (35+):

Kategorie 35+: ab Jahrgang	1987	1/3 darf jünger sein max. Jahrgang	1997
----------------------------	------	------------------------------------	------

2.3.4 Sparte Team-Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic. Die Alterslimite ist nach unten geöffnet.

- Team-Aerobic (TAe)

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter Mehrzweckhalle
- 12 x 18 Meter Mehrzweckhalle
- 12 x 24 Meter Mehrzweckhalle

2.3.4.1 Kategorien

Jugend:

Kategorie U16: bis Jahrgang	2006		
Kategorie U12: bis Jahrgang	2010		

Aktive:

Kategorie: Aktive	keine Altersbeschränkung
-------------------	--------------------------

Frauen/ Männer (35+):

Kategorie 35+: ab Jahrgang	1987	1/3 darf jünger sein max. Jahrgang	1997
----------------------------	------	------------------------------------	------

3 Finanzen

3.1 Einzahlung Start- und Haftgeld

Das Start- /Haftgeld und die Festkarten müssen bis zum **01. April 2022** einbezahlt werden.
Es werden keine Rechnungen versendet, diese können direkt im Anmeldetool erstellt werden.

3.1.1 Haftgeld

Pro Verein CHF 300.00

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme, behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

3.1.2 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Verspätete Einzahlung CHF 50.00
- Abmelden/Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf CHF 300.00

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig.

3.1.3 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet.

Für die Rückzahlung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung angegeben werden. Bei fehlenden Angaben verfällt das Haftgeld zugunsten der Wettkampfleitung.

3.1.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt:

- pro angemeldete Disziplin (Aktive, Frauen/Männer) CHF 60.00
- pro nachgemeldete Disziplin (Aktive, Frauen/Männer) CHF 110.00
- pro angemeldete Disziplin (Jugend) CHF 40.00
- pro nachgemeldete Disziplin (Jugend) CHF 90.00

Als Nachmeldungen gelten alle Anmeldungen, die nach dem **01. April 2022** gemacht werden.
(Poststempel / Datum E-Mail)

3.1.5 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Beim nicht antreten oder Abmeldungen (siehe 1.6.5) nach dem 01. Juni 2022 (oder nach Erscheinen der Zeitpläne) wird kein Startgeld erlassen/ zurückerstattet.

3.2 Festkarten

Pro Turnenden haben die Vereine je eine Festkarte zu beziehen. Die Festkarte ist persönlich und berechtigt nur mit dem Besitz einer STV-Mitgliederkarte zur Teilnahme an der KMV. Die Bestellung der Festkarten hat bis zum **01. März 2022** über das Anmeldetool zu erfolgen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

- Typ A Aktive & Frauen/Männer, inkl. Menu & Getränk CHF 27.00
- Typ B Jugend inkl. „Lunchsäckli“ & Getränk. CHF 14.00
- Turnkreuz, muss separat pro Person gelöst werden CHF 2.50

3.2.1 Abmeldung/Rückerstattung Festkarten

Beim nicht antreten oder Abmeldungen (siehe 1.6.5) nach dem 01. Juni 2022 (oder nach Erscheinen der Zeitpläne) wird keine Festkarte zurückerstattet.

4 Rechtsbelehrung

4.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

4.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

4.3 Proteste

Das Protest- und Rekurswesen ist im aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

4.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 20 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig

4.5 Verhalten Teilnehmende

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des STV, bestraft werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

4.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das aktuelle Reglement Sanktionen und Bussen vom Schweizerischen Turnverband.

4.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Ab 1. Juni 2022 werden den Vereinsverantwortlichen die letzten Weisungen zugeschickt.

5.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf den Homepages www.biberistaktiv.ch/kmv/ und www.sotv.ch publiziert.

Interpretation

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

SOLOTHURNER TURNVERBAND

Ressort Vereinsturnen

Pascal Schori, Leiter Ressort Vereinsturnen

6 Anhang 1 – Abzüge

6.1 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

6.2 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

6.3 Vergehen/Ordnungsabzüge

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

8 Anhang 2 – Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten STV vom 24. Oktober 2009
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV
- Werbevorschriften für Tenues von Korbballanlässen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte

Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Gymnastik
- Weisungen STV Team-Aerobic

10 Anhang 3 – Abkürzungen

Allgemein

KMV	Kantonalmeisterschaft im Vereinsturnen
STV	Schweizerischer Turnverband
GWL	Gesamtwettkampfleitung
WL	Wettkampfleitung
VT	Vereinsturnen
WR	Wertungsrichter/-in
Ti	Turnerinnen
Tu	Turner

Wettkampf

Stkl	Stärkeklasse
WV	Wettkampfvorschriften

Gymnastik

GYM	Gymnastik
GYM «S»	Gymnastik S
GYM «M»	Gymnastik M
GYM «L»	Gymnastik L

Geräteturnen

VGT	Vereinsgeräteturnen
Getu	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden
GK	Gerätekombination
RE	Reck
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren

Aerobic

TAe	Team-Aerobic
-----	--------------

11 Anhang 4 – Adresse Wettkampfleitung & Bankverbindung

Gesamtwettkampfleitung:

Pascal Schori
Oberwilstrasse 1
3253 Schnottwil
079 598 53 83
vereinsturnen@sotv.ch

Bankverbindung:

Baloise Bank SoBa
Konto Nr.: 45-87-4
Konto IBAN: CH31 0833 4000 0555 9099 J
Empfänger: Biberist aktiv!
Bemerkung: KMV 2022 Biberist

12 Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	Wettkampffläche
Geräteturnen		
Barren	Halle	15x16 m
Boden	Halle	16x16m
Gerätekombination	Halle	22x24m
Reck	Halle	20x20m
Schaukelringe	Halle	20x24m
Schulstufenbarren	Halle	15x16m
Sprünge	Halle	20x30m
Gymnastik		
Verein	Halle	12x12m / 12x18m / 12x24m
Verein	Rasen	18x24m / 24x40m
Aerobic		
Verein	Halle	12x12m / 12x18m / 12x24m

Änderungen vorbehalten aufgrund eventueller Platzverschiebungen!